

Stadt Ginsheim-Gustavsburg
 Der Magistrat
 Stadtkasse
 Dr.-Herrmann-Straße 32
 65462 Ginsheim-Gustavsburg

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE 80 ZZZ 00000089612

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Ginsheim-Gustavsburg widerruflich, die von mir zu entrichtete(n) einmalige(n)/wiederkehrende(n) Zahlung(en) bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Ginsheim-Gustavsburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrags verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem
 für folgende Abgabenart(en) gelten:**

Abgaben-/Steuerart (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Hundesteuer *(Hundenname)	Kleingartenpacht
Gewerbesteuer *(Name des Gewerbes)	Kindergartengebühr
Grundbesitzabgaben *(Objektlage)	Spielapparatesteuer
Sonstiges *	Musikschulgebühr
(nur auszufüllen bei *):	Ferienprogramm
	Mieten/Pachten
	Fehlbelegungsabgabe

Weist das Konto nicht die erforderliche Deckung auf, erfolgt kein erneuter Abbuchungsversuch der Stadt. Der Kontoinhaber ist verpflichtet die offene Forderung zzgl. Rücklastgebühr an die Stadtkasse zu überweisen. Wenn dies nicht geschieht, wird der Betrag im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

Mandatsreferenznummer

(wird von der Stadt vergeben)

Kassenzeichen/ Debitor (falls bereits vorhanden)	
Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Land	
E-Mail	
Telefonnummer	
Kreditinstitut (Name)	
IBAN	
Kontoinhaber (falls von oben abweichend)	

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die Stadt über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Ort, Datum

Unterschrift